

Abgeordnete zu Besuch im Wald

„Die Rettung der Wälder kann nur gemeinsam gelingen“

Mitte September informierten sich die SPD-Politiker Delara Burkhardt, Mitglied des Europaparlamentes, und der stellvertretende Vorsitzende Kevin Kühnert bei einem Waldspaziergang in Schleswig-Holstein über die aktuelle Waldsituation in Deutschland. Die Schäden, aber auch die Herausforderung, den Wald klimafit zu machen, machen an keiner Besitzgrenze halt. Dies wurde deutlich an den Waldbildern des Staatswaldes, betreut von den Landesforsten sowie den Waldbildern des Privatwaldes, betreut durch die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) beziffert die bundesweiten Schäden im Wald durch den Klimawandel mit 285.000 ha. „Es geht einerseits darum, die Schädflächen wieder zu bewalden und andererseits die vorhandenen Wälder weiter an den Klimawandel anzupassen. Deshalb freut es mich sehr,



Gemeinsam mit dem Forstwirtschaftsrat, der Kammer und den Landesforsten haben sich Politiker kürzlich ein Bild vom Zustand des Waldes in Schleswig-Holstein gemacht: Dr. Christian Schadendorf, Kevin Kühnert, Georg Schirmbeck, Delara Burkhardt (vordere Reihe v. li.) Foto: dfwr

dass beide Politiker die Einladung der Waldbesitzenden und Forstleute angenommen haben, um sich ein eigenes Bild zu machen“, sagte Georg Schirmbeck, Präsident des Deutschen Forstwirtschaftsrates (DFWR), im Rahmen des Termins.

Die Forstwirte, Försterinnen und Förster der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF) und der Landwirtschaftskammer sind derzeit im Dauereinsatz, um den Wald vor weiteren Schäden durch Borkenkäfer zu bewahren. Wäh-

renddessen bringen zusätzliche durch den Klimawandel verursachte Waldschäden – zum Beispiel an Buchen, Eschen und Ahornen – die Forstleute an ihre Grenzen.

Am Nachmittag besuchten beide Politiker in Begleitung von Dr. Christian Schadendorf, Leiter der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer, den Privatwald von Familie Thomsen in Lebenau bei Neumünster. Hier wurden die großen Herausforderungen des Waldumbaus deutlich. Das BMEL stellte für die Bewältigung der Waldkrise Hilfgelder in Höhe von 480 Mio. € bereit, die von den Ländern auf bis zu 800 Mio. € aufgestockt werden können. Dr. Schadendorf betonte, „dass die von der Bundesregierung bereitgestellten Finanzmittel für die Wiederbewaldung und den Waldumbau bei den Waldbesitzenden rechtzeitig ankommen müssen. Mit den Förderrichtlinien in Schleswig-Holstein sind wir auf einem guten Weg, diese sollten aber noch weiterentwickelt werden“.

pm dfwr

Schutz vor Corona bei Gesellschaftsjagden

Pflicht für Jagdherren und Jagdleiter

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) informiert darüber, worauf Jagdherren und Jagdleiter bei der Ausrichtung von Gesellschaftsjagden neben den üblichen Sicherheitsvorkehrungen achten müssen.

Bei der Planung und Durchführung von Gesellschaftsjagden sind grundsätzlich die aktuellen Corona-Bestimmungen der einzelnen Länder wie auch die örtliche Entwicklung der Pandemie zu berücksichtigen. Die Landes-

jagdverbände haben Empfehlungen zur Einhaltung der Schutzmaßnahmen gegen Corona veröffentlicht. Die folgenden Empfehlungen sind eine Hilfestellung für den verantwortlichen Jagdherren.

Die Planung

Der Veranstalter einer Gesellschaftsjagd ist verpflichtet, ein Hygienekonzept zu erstellen. Schon mit der Einladung werden die Jagdteilnehmer über die Hygienemaßnahmen informiert. Müssen für die Veranstaltung Unterlagen ausgetauscht werden, wie zum Beispiel zur Jagdscheinkontrolle, sollte dies im Vorfeld per E-Mail oder Fax erfolgen. Ebenso können die Sicherheitsbelehrung inklusive Freigabe sowie deren Bestätigung durch die Jagdteilnehmer vorab digital erfolgen. Kostenbeiträge sollten nach Möglichkeit bargeldlos erfolgen. Zur Ver-

folgung möglicher Infektionsketten hat der Verantwortliche die Kontaktdaten der Jagdteilnehmer zu erfassen. Die Dauer zur Aufbewahrung dieser Daten wird von den Ländern vorgegeben. Sie liegt meist bei drei bis vier Wochen.

Der Jagdablauf

Die Begrüßung und Einweisung sollten an einem geeigneten Ort im Freien stattfinden und auf das Wesentliche beschränkt werden. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Schützen, Jagdhelfer und Hundeführer können sich aus Platzgründen getrennt oder zeitlich versetzt treffen. Gegebenenfalls bietet sich die Bildung von Teilgruppen an, die sich an unterschiedlichen Orten zusammenfinden. Eine eindeutige und nachvollziehbare Jagdleitung ist dabei sicherzustellen. Sofern möglich,

fahren die Schützen mit ihren eigenen Fahrzeugen zu ihren Ständen. Bei unvermeidbaren Sammelfahrten sind von allen mitfahrenden Personen Mund-Nase-Bedeckungen zu tragen.

Ende der Jagd

Im Sinne einer zeitlich möglichst kurzen Zusammenkunft der Jagdbeteiligten sollte auf das Streckelegen und die Bruchübergabe verzichtet werden. Das Streckeverblasen sollte, wenn überhaupt, im Freien unter Einhaltung der empfohlenen Mindestabstände stattfinden. Die Verpflegung der Jagdbeteiligten erfolgt eigenverantwortlich, um Kontakte während der Mahlzeiten oder bei der Ausgabe von Speisen und Getränken zu vermeiden. Gastronomische Angebote können nach der Jagd unter Wahrung der für die Gastronomie geltenden Regelungen wahrgenommen werden.

pm svlfg



Grafik: Pixabay